

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER- ERKLÄRUNG



– Bitte nur ausfüllen, wenn Sie nicht der Grundstückseigentümer sind –

Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75116 Pforzheim

Kontakt:

Netzplanung
Telefon (07231) 3971-7777
E-Mail hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

für die Neuerstellung/Änderung eines

Stromnetzanschlusses Gasnetzanschlusses Wassernetzanschlusses Fernwärmenetzanschlusses Glasfaseranschlusses

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben, gemäß Netzanschlussverordnung Gas §2 Ziff. 3, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung eines Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers einer elektrischen oder gastechnischen Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte

(Firma), Name, Vorname; Straße und Hausnummer, Postleitzahl/Ort

folgender Anschlussstelle

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

des Anschlussnehmers

(Firma), Name, Vorname; Straße und Hausnummer, Postleitzahl/Ort

der Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere §§ 5, 6, 8, 10 und 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung (NAV) und Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) bzw. §§ 8, 10, 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) an. Die NAV bzw. NDAV gilt für die Stromversorgung in Mittelspannung bzw. Gasversorgung in Mitteldruck entsprechend. Sämtliche Verordnungen können auf Wunsch über die Stadtwerke Pforzheim angefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter